

**Niederschrift
zur Sitzung des Ausschusses für Bau-, Umwelt und
Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist (öffentlich)**

Sitzungstermin: Montag, den 12.03.2012

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Ort, Raum: Restaurant Lindenhof, Großer Ring 7, 25492 Heist

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Jürgen Neumann
CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Frank Bartsch	CDU	
Herr Jörg Behrmann	CDU	
Herr Herwigh Heppner	FWH	Vorsitzender
Frau Ute Jäger	CDU	
Herr Manfred Lüders	FWH	
Frau Sabine Redweik	SPD	
Herr Christian Röttger	FWH	
Frau Angela Ruland	CDU	
Herr Jörg Schwichow	SPD	
Herr Bernhard Siemonsen	CDU	
Herr Robert Stubbe	FWH	stv. Vorsitzender

Anwesende Politiker

Herr Wolfgang Aschert FWH

Protokollführer/-in

Herr René Goetze

Entschuldigt fehlen:

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 29.02.2012 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 6 und 7 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung laut Einladung wird gebilligt.

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
 - 1.1. Sanierung "Schwarzer Weg"
 - 1.2. Versackungen an Schachtdeckeln
 - 1.3. Neubau Straßenbeleuchtung
 - 1.4. Breitbandversorgung
2. Einwohnerfragestunde
 - 2.1. Aktualisierung der Internetseite
3. 1. Nachtrag zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Heist (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: 399/2012/HE/BV
4. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heist für das Gebiet nördlich des Hochmoorweges, südlich des Heideweges und östlich der Wedeler Chaussee (B431)
Vorlage: 400/2012/HE/BV
5. Verschiedenes
 - 5.1. Fördermöglichkeiten Aktiv Region
 - 5.2. Bepflanzung Heister Diele

Protokoll:

zu 1 Bericht des Vorsitzenden

zu 1.1 Sanierung "Schwarzer Weg"

Der Schwarze Weg wird im Frühjahr gegradert. Der Auftrag ist erteilt.

zu 1.2 Versackungen an Schachtdeckeln

In verschiedenen Straßen sind Schachtdeckel versackt. Dies ist insbesondere in der Schulstraße, im Lehmweg und in der Wedeler Chaussee aufgefallen. Herr Heppner wird die konkreten Adressen nennen.

zu 1.3 Neubau Straßenbeleuchtung

Die Sanierung der Straßenbeleuchtung steht noch aus. Laut Herrn Neumann soll ein Bauzeitenplan erstellt werden. Der Auftrag sei erteilt und es kann los gehen.

zu 1.4 Breitbandversorgung

Herr Heppner bemängelt den unklaren bzw. undurchsichtigen Sachstand zum Thema Breitband. Einige Bürger haben bereits bei anderen Anbietern neue Verträge abgeschlossen. Er bittet Herrn Neumann den aktuellen Sachstand in dieser Sache zu berichten.

Laut Herrn Neumann wurden die Personen, in dessen Straßen die Verkabelungsarbeiten beginnen sollen (Bereich südlich Lehmweg) angeschrieben. Um Ostern sollen alle Bürger angeschrieben werden und Ende April/Anfang Mai ist seitens der AZV Südholstein Breitband GmbH eine Informationsveranstaltung in Heist geplant.

Aus seiner Sicht sollte Heist damit zufrieden sein, dass trotz der verpassten Anschlussquote einzelne Teilbereiche Breitband erhalten werden.

Herr Heppner stimmt dem zu, bemängelt jedoch die aus seiner Sicht un-

genügende Information der Bürgerinnen und Bürger.

zu 2 Einwohnerfragestunde

zu 2.1 Aktualisierung der Internetseite

Herr Aschert regt an, die Internetseite für den Bereich „Gartenmüllabfuhr in Heist“ zu aktualisieren. Herr Goetze wird die Information weiterleiten.

**zu 3 1. Nachtrag zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen
in der Gemeinde Heist (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: 399/2012/HE/BV**

Für die Bundesstraße 431 soll eine abweichende Regelung zur Rinnsteinreinigung und zur Erledigung des Winterdienstes an den Bushaltestellen erfolgen. Die Bürger sollen von diesen Verpflichtungen entbunden werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden 1. Nachtrag zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Heist:

1. Nachtrag zur

Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Heist (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund §§ 4, 17 und 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und § 45 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom _____2012 folgende Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

Das Straßenverzeichnis, das der Satzung als Anlage beigefügt ist, ist unter Reinigungsklasse 2, lfd. Nr. 2 (Wedeler Chaussee), um nachstehenden Klammerzusatz zu ergänzen:

(Die Reinigungspflicht für die Rinnsteine entfällt. Der Winterdienst an den Bushaltestellen wird vom Bauhof erledigt.)

Artikel 2

Die Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in kraft.

Heist, den _____2012

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 4

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heist für das Gebiet nördlich des Hochmoorweges, südlich des Heideweges und östlich der Wedeler Chaussee (B431)

Vorlage: 400/2012/HE/BV

Herr Heppner beschreibt das Anliegen und die beiden vorliegenden Anträge.

Herr Goetze ergänzt die Ausführungen und berichtet zu den Fragen der anwesenden Einwohner.

Die Zufahrten zu den Änderungsflächen haben für die Teilfläche 3.1 über den Heideweg und für die Teilfläche 3.2 über die Bundesstraße 431 zu erfolgen. Eine Zuwegung zu der Fußballgolffläche über ein fremdes Privatgrundstück ist nicht geplant. Der Stellplatznachweis für den Gartenmarkt und die Fußballgolfanlage ist durch den Antragsteller im Rahmen der Bauantragstellung zu leisten. Bei besonderen unregelmäßigen Großveranstaltungen können auch benachbarte Wiesen genutzt werden.

Die Gestaltung der Flächen wird ebenfalls erst mit der Bauantragstellung abschließend vorgelegt. Wenn die Gemeinde diesbezüglich bereits im

Vorwege besondere Vorstellungen hat (z.B. Knick oder Einzäunung), dann sollte sie diese frühzeitig nennen. Bauliche Anlagen sind nicht geplant. Der Hundeübungsplatz übernimmt seine derzeitigen baulichen Anlagen. Die Zufahrt und Stellplätze erfolgen über die am Heideweg angrenzende Privatfläche.

Auf Nachfrage von Herrn Röttger bestätigt Herr Goetze, dass Folgeanträge nicht auszuschließen sind. Der Gemeinde steht es jedoch frei, über jeden Antrag eine Einzelfallentscheidung zu treffen. Ein Anspruch auf Planung besteht nicht (vgl. auch § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Die Gremienmitglieder kommen überein, die Zufahrtssituation durch Beschluss eindeutig festzulegen. Die Begründung der Flächennutzungsplanänderung soll entsprechend ausgeführt werden.

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird die 3. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet nördlich des Hochmoorweges, südlich des Heideweges und östlich der Wedeler Chaussee (B431) folgende Änderungen der Planung vorsieht:
 - Teilfläche 3.1: Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft zu einem Sondergebiet Hundeübungsplatz
 - Teilfläche 3.2: Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft zu einem Sondergebiet Tourismus
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll die Planungsgruppe Hass in Rellingen beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen eines Öffentlichkeitstermins durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die Zufahrten zu den Änderungsflächen haben für die Teilfläche 3.1 über den Heideweg und für die Teilfläche 3.2 über die Bundesstraße 431 zu erfolgen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 1

zu 5 Verschiedenes

zu 5.1 Fördermöglichkeiten Aktiv Region

Die Aktiv Region hat in der Zeitung ohne vorherige Rücksprache mit dem Bürgermeister etwas zu Heist berichtet.

Das mögliche Angebot der Fernwärmeversorgung der Grundschule und Sporthalle durch die Biogasanlage kann laut Aktiv Region hoch (75%) bezuschusst werden. Hierzu müssen zunächst Berechnungen erfolgen. Die bestehende Heizung muss als Ergänzung erhalten bleiben. Ein Fachbüro hat sich der Sache angenommen.

Die Skateanlage wird nach derzeitigen Kostenschätzungen teurer als angenommen. Der Standort an der Hamburger Straße wird geprüft. Das Vorhaben könnte mit bis zu 50% bezuschusst werden. Auf Nachfrage bestätigt Herr Neumann, dass mit Moorrege gebaut werden könnte, dann aber nur die Gemeinde Heist für seinen Anteil einen Zuschuss erhält, weil Moorrege nicht Mitglied in der Aktiv Region ist.

Herr Neumann macht deutlich, dass die Vorprüfungen und Vorgespräche mit der Aktiv Region eine Beschlussfassung der gemeindlichen Gremien vorbereiten und damit eine Entscheidung der Gemeinde nicht vorweg genommen werden soll.

zu 5.2 Bepflanzung Heister Diele

Herr Schwichow teilt mit, dass die Bepflanzung bei der Heister Diele unansehnlich aussieht, insbesondere gucken dort die Wurzeln aus dem Boden heraus. Herr Neumann bestätigt dies. Der Bauhof wird sich der Sache annehmen und Boden auffüllen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 16.03.2012

(Herwigh Heppner)
Vorsitzender

(René Goetze)
Protokollführer